

Hinweise für Beratungshilfe (Amtsgericht Ansbach) (Berechtigungsschein für den Anwalt)

1. Bitte prüfen Sie vor Antragstellung:

- ob Sie eine Rechtsschutzversicherung haben und ob Ihre Versicherung die Kosten übernehmen muss. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Ihrer Versicherung nach.
- ob für Sie eine andere Möglichkeit einer kostenlosen Beratung und Vertretung besteht, z.B. als Mitglied eines Mietervereins, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation.

2. Sollten Sie bereits von einem Rechtsanwalt in dieser Sache beraten worden sein, wenden Sie sich wieder an diesen. Er wird die Antragstellung für Sie übernehmen.

3. Bitte legen Sie sämtliche nachfolgend aufgeführte Unterlagen vor, soweit diese auf Sie zutreffen:

1. Nachweis über Ihr aktuelles monatliches Einkommen, z.B.

- ✓ Lohn- oder Gehaltsabrechnung
- ✓ Rentenbescheide
- ✓ Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld/Sozialleistungen
- ✓ Unterhaltszahlungen
- ✓ Wohngeld
- ✓ BAföG

2. Auszüge Ihres Girokontos für drei vollständige Kalendermonate

3. Nachweise über Zahlungsverpflichtungen und deren tatsächlichen Zahlung, z.B.

- ✓ Mietvertrag
- ✓ Darlehensverträge (Nachweisen zu Höhe der Restschuld)
- ✓ Versicherungsverträge
- ✓ Kontoauszüge oder Quittungen zum Nachweis der Zahlung

4. Unterlagen zu Ihrem Vermögen z.B.

- ✓ Sparbücher
- ✓ Lebensversicherungspolice mit Angabe der aktuellen Rückkaufwerte
- ✓ Sonstige Geldanlagen

5. Unterlagen zur Sache:

- ✓ Schreiben, Verträge, Bescheide usw.

Weitere Informationen telefonisch bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht (z.B. AG Ansbach unter 0981 / 58-0)

Rechtsanwalt Birk kann Ihre Rechtsangelegenheit erst bearbeiten, wenn von Ihnen der durch das Gericht erteilte Berechtigungsschein nebst Eigenanteil von 15,00 EUR in bar vorgelegt wird!

Stand: Oktober 2025